

# Hausordnung und Verhaltensvereinbarung der VS Mittersill

lt. Beschluss des Schulforums vom 27. Mai 2025

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“<sup>1</sup>

Alle Schulpartner tragen einen Teil der Verantwortung, um dieses Ziel zu erreichen. Die Basis für dieses Miteinander zum Wohle des Kindes ist die Begegnung der Schulpartner, die geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung und Höflichkeit.

## **Leitbild der Volksschule**

Das Leitbild der Volksschule Mittersill stellt klar, welche Grundüberzeugungen, Werte und Prinzipien an der Schule von allen Schulpartnern gelebt werden. Das Leitbild ist in der Schule sowie auf der Schulhomepage öffentlich einsehbar ersichtlich und wird allen Familien bei Schuleintritt – ebenso wie diese Hausordnung – bekannt gemacht.

## **Österreichische Schulordnung**

Die Basis für die hier vorliegende Hausordnung bildet zusätzlich zum Schulleitbild die Österreichische Schulordnung. Diese ist ebenfalls auf der Schulhomepage verlinkt. Der darin enthaltene Verhaltenskodex gilt für alle an der Schule tätigen Personen.

## **Pflichten und Aufgaben der Lehrenden**

Die Pflichten und Aufgaben der Lehrenden werden durch das Lehrerdienstrecht geregelt. SchUG §17/1 (Unterrichtsarbeit) und SchUG § 51 (Funktionen des Lehrers) kommen vollinhaltlich zur Anwendung und werden nicht extra angeführt.

## **Pflichten der Schülerinnen und Schüler**

Im SchUG § 43 ff. sind die Pflichten der Schülerinnen und Schüler festgelegt. Sie werden hier nicht nochmals angeführt.

## **Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten<sup>2</sup>**

Im SchUG § 61 werden die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten erläutert und hier deshalb nicht nochmals angeführt.

---

<sup>1</sup> Schulorganisationsgesetz § 2

<sup>2</sup> entspr. SchUG § 60

### **Wertschätzung gegenüber Personen und Eigentum**

- Wir halten uns an die Inhalte des Schulleitbilds, der Österreichischen Schulordnung inkl. Verhaltenskodex und beachten die Regelungen in dieser Hausordnung, damit die Unterrichtstage reibungslos laufen und ein geregelter, guter Miteinander gelebt wird.
- Angemessenes Grüßen ist ein Ausdruck der Wertschätzung und wird von allen Schulpartnern gelebt.
- Jegliche Formen der Gewalt haben an der Volksschule keinen Platz. Gewaltbeobachtungen werden von Lehrpersonen, der Schulleitung oder weiterem pädagogischen Personal entsprechend thematisiert. Das Kinderschutzkonzept der Schule gilt dem Schulpersonal als Leitfaden.
- Das persönliche Eigentum eines Jeden wird respektiert. Mit dem Eigentum der Volksschule, eigenen oder fremden Schulsachen und ausgeliehenen Schulbüchern gehen wir sorgsam um. Missachtungen dieser Wertschätzung werden entsprechend thematisiert. Ggf. müssen Gegenstände auf eigene Kosten repariert oder ersetzt werden.
- Die Datenschutzgrundverordnung wird eingehalten. Sie ist bei Schuleintritt zu unterzeichnen.

### **Schulweg, Einlass, Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss**

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Erwachsene können die Schülerinnen und Schüler zur Schule begleiten. Sie verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihren Kindern.
- Eine Fahrt mit dem Auto kann einen Schulweg zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad mit vielen Erfahrungen mit anderen Kindern nicht ersetzen.
- Generell wird als Schulöffnungszeit die Zeit zwischen 7:25 (Einlass) und 16:00 Uhr (Ende der Nachmittagsbetreuung) angesehen.
- Der Unterricht beginnt an der VS Mittersill entsprechend dem Beschluss des Schulforums um 7:40 Uhr und endet je nach Stundenplan.
- Der Unterrichtsbeginn und andere Termine werden von Kindern pünktlich wahrgenommen. Im Fall von Verhinderung wird die Schule rechtzeitig informiert. Sofern Schülerinnen oder Schüler zu spät in den Unterricht kommen, wird dies im Klassenbuch vermerkt.
- Der Einlass beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 7:25 Uhr beim Haupteingang. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzlich festgelegte Beaufsichtigung durch den Lehrkörper.
- Unterrichtsfreie Zeit darf nicht ohne Aufsicht im Schulhaus verbracht werden.
- Vor Unterrichtsschluss wird der Müll vom Boden und den Tischen entfernt. Alle Stühle werden auf die Tische gestellt.
- Bei Unterrichtsschluss bringt die Lehrperson die Kinder in die Garderobe und verabschiedet sich dort von den Kindern, die nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.
- Nach Unterrichtsschluss können die Kinder vor der Schule erwartet werden, sofern sie nicht selbstständig nach Hause gehen.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrperson endet, wenn der Schüler oder die Schülerin das Schulgebäude verlässt.
- Die Kinder, die die Nachmittagsbetreuung besuchen, erreichen nach Unterrichtsende selbstständig den GTS-Bereich im Dachgeschoß, indem sie das dafür vorgesehene Stiegenhaus benutzen.
- Für den Nachmittagsunterricht werden die Schulkinder bei der Schultür von der Lehrperson abgeholt.

- Nur in Sonderfällen können durch schriftliche Abmachung zwischen Erziehungsberechtigten und einer Lehrperson Kinder im Gebäude in unterrichtsfreier Zeit beaufsichtigt werden.
- Sollten Schulkinder das Schulgebäude eigenständig und ohne Meldung an die Lehrperson verlassen, ist die Schule verpflichtet, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren und bei Nichterreichenden der Erziehungsberechtigten die Polizei zu kontaktieren.

### **Pausenregelung**

- Für die Regelung der Pause gilt die Pausenordnung an der VS Mittersill, die auf der Schulhomepage einzusehen ist.
- Das Pausengelände wird von den Lehrerinnen und Lehrern der VS Mittersill beaufsichtigt. Das Pausengelände darf von den Kindern nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Der Besuch von Eltern am Pausengelände ist während der Pausenzeit nicht vorgesehen.

### **Schulgelände, Schulgebäude**

- Die Plätze und Zufahrtsstraßen rund um das Schulgebäude sind Gemeindegebiet. Diese Bereiche liegen nicht in der Verantwortung der Schule. Ausnahme: Die Bereiche werden während des Unterrichts benützt.
- Wir halten unser Schulgelände und unsere Schulveranstaltungen rauchfrei und leisten damit einen Beitrag zur Gesundheit von unseren Schülern.
- In den Klassen und auf den Gängen sowie im Stiegenhaus achten alle Menschen auf Ordnung und Sauberkeit, damit wir uns wohl fühlen.
- Die Benützung der Toilettenanlagen ist während der Unterrichtszeit möglich. Jede Schülerin / Jeder Schüler versucht, den Unterricht für Toilettenbesuche möglichst selten unterbrechen zu müssen.
- Die Toilettenanlagen sind keine Spielplätze. Eine eventuelle unsachgemäße Benützung der Anlagen wird vom Klassenlehrer oder von der Schulleitung mit dem jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin und ggf. mit den Erziehungsberechtigten thematisiert.
- Um die Sicherheit eines Jeden zu gewährleisten, ist es selbstverständlich, dass aus den Fenstern nichts geworfen wird.

### **Hygiene, Sauberkeit**

- Alle Schulpartner achten auf die eigene Körperhygiene, damit wir uns im Umgang miteinander wohlfühlen. Bei Schulsachen und Kleidung achten wir auf Sauberkeit und Ordnung.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nur die für Schüler und ihr jeweiliges Geschlecht vorgesehenen Sanitäreinrichtungen benutzen. Die Sanitäreinrichtungen sind sauber zu hinterlassen.
- Im Schulhaus werden von allen Schülerinnen und Schülern ordentliche Hausschuhe getragen, die in Patschensackerln in der Garderobe aufbewahrt werden.
- Müll ist entsprechend zu trennen.
- Mutwillige Verschmutzungen bzw. Schäden sind vom Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigten zu reinigen bzw. zu reparieren. Gegebenenfalls ist für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Entstandene Kosten müssen vom Schüler/der Schülerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

### **Elektronische Geräte, Erreichbarkeit des Lehrkörpers sowie von Schüler/innen**

- Die Benützung von elektronischen Geräten, elektronischen Spielen, Musikgeräten, Smartwatches (Uhren), Handys oder Tablets durch Schulkinder ist im Schulhaus entsprechend der Österreichischen Schulordnung verboten, sofern sie nicht für mit dem Unterricht verbundene Zwecke dienen.
- Während der Unterrichtszeit können Schülerinnen und Schüler „Notfall-Telefonate“ mit dem Schultelefon führen. Erziehungsberechtigte können über das Schultelefon wichtige Informationen an ihre Kinder überbringen lassen. Das Mitführen von privaten Handys oder Smartwatches wird u.a. aus Diebstahlgründen nicht empfohlen.
- Private digitale Geräte werden während des Unterrichtstages ausgeschaltet in der Schultasche oder auf einem eigenen „Geräteparkplatz“ im Klassenraum verwahrt.
- Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in der Schule durch Schülerinnen oder Schüler sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Aufnahmen aus der Schule ist nicht erlaubt bzw. bedarf es dafür die ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen lt. Österreichischer Schulordnung § 4 Abs. 4 vom Schüler nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sowie digitale Geräte von Schulkindern, die nicht entsprechend in der Schule ausgeschaltet sind, sind dem Lehrer auf Verlangen zu übergeben und müssen ggf. von Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.
- Die Privatsphäre jedes Einzelnen wird gewahrt. Anrufe bei Erziehungsberechtigten werden von Seite der Schule nur im schulischen Anlassfall getätigt. Für Anrufe bei Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf dem privaten Handy müssen diese Personen ausdrücklich einverstanden sein. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
- MS Teams ist eine Kommunikationsplattform, über welche die Schulleitung, pädagogisches Personal und Erziehungsberechtigte Informationen austauschen können. Sie wird nicht für private Anliegen verwendet. Das Erstellen von eigenen Chat-Gruppen oder Teams durch Kinder oder Erziehungsberechtigte ist untersagt.
- Die App MS Teams wird für den Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen während der Schulöffnungszeiten (siehe oben) beachtet. Darüber hinaus steht für die Kommunikation unaufschiebbarer Informationen die Verwendung der App den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen frei.
- Gespräche ohne Termin mit Lehrpersonen in der Früh oder während der Unterrichtszeit hindern die Lehrperson an der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Diese Zeit gehört ausschließlich den Kindern.
- Schulische Themen werden zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen nicht außerhalb des Schulgebäudes (z.B. im Supermarkt, bei Veranstaltungen im Ort etc.) besprochen. Geeignete Besprechungsorte außerhalb des Schulgebäudes können in Ausnahmefällen nach Vereinbarung der Gesprächspartner aufgesucht werden.
- Eigene private Kommunikationsgruppen von Elternvertretungen oder Elternverein mit Erziehungsberechtigten liegen nicht im Verantwortungsbereich der Volksschule. Für die inhaltliche und datenschutzrechtliche Sicherheit ist der jeweilige Gruppenadministrator zuständig.

### Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin

- Kann ein Schüler/eine Schülerin im Krankheitsfall den Unterricht nicht besuchen, wird dies der Lehrperson und der Leitung der Nachmittagsbetreuung rechtzeitig – bestenfalls über MS Teams – mitgeteilt.
- Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Telefonisch wird vereinbart, wie die weitere Vorgehensweise ist. Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, muss im Krankheitsfall die Rettung verständigt werden.
- Eine Turnbefreiung kann nur die Schulleitung oder der Klassenlehrer geben. Dafür wird in manchen Fällen eine ärztliche Bestätigung herangezogen. Eine Turnbefreiung ist kein automatischer Unterrichtsentfall.
- Bei Fehlstunden holen Schülerinnen und Schüler das Versäumte selbständig nach.

### Anschrift, Telefonnummer

- Die Anschrift der VS Mittersill lautet Poststraße 5, 5730 Mittersill. Unter der Telefonnummer 06562 / 5338-1 oder über MS Teams kann die Direktion kontaktiert werden.
- Die Postanschrift und Telefonnummer sowie die E-Mailadresse der Erziehungsberechtigten werden bei der Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die Volksschule erhoben.
- Adressänderungen von Schülerinnen oder Schülern sind per Meldezettel unaufgefordert der Schule ehestmöglich vorzulegen.
- Änderungen der Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind umgehend der Schule bekanntzugeben.

Die Hausordnung und Verhaltensvereinbarung wurde von Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten und Schüler/innen gemeinsam erarbeitet und im Schulforum beschlossen.

Die getroffenen Vereinbarungen dienen als Richtlinie für unser Verhalten. Sie sind einzuhalten, um ein wertschätzendes, konstruktives Miteinander in der Schulpartnerschaft leben zu können. Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten ist es wichtig, das Gespräch zu suchen. Im Bedarfsfall wird die Gesprächsvereinbarung der VS Mittersill unterstützend angewendet. Bei Verstößen gegen die Hausordnung und Verhaltensvereinbarung werden ggf. entsprechende Maßnahmen gesetzt.

### Unterschriften der Schulpartner:

Schülerin/Schüler:

\_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte:

\_\_\_\_\_

Schulleitung inkl. Lehrkörper:

\_\_\_\_\_

